

4.3 BAHNENGOLFMANNSCHAFTSSTAATSMEISTERSCHAFTEN (MSTA)

Durchführungsbestimmungen:

3.1 Modus:

Die Österreichischen Mannschafts-Staatsmeisterschaften werden in einer Spielsaison als 6 Runden auf 4 Anlagen und an sechs verschiedenen Terminen durchgeführt, ebenso können sie auf Kombinationsanlagen durchgeführt werden. Sie haben die Aufgabe die besten Bahnengolfmansschaften der jeweiligen Kategorien zu bestimmen. Die 6 Runden sind in den Monaten September, Februar/März/, Mai und Juni anzusetzen.

3.2. Die Terminisierung der einzelnen Bundesligarunden sowie der Qualifikationsrunde obliegt der erweiterten Technischen Kommission des ÖBGV. Die Vergabe der Austragungsorte obliegt der Bundesligakommission des ÖBGV.“

3.3. Bundesligakommission:

Im Wirkungsbereich des ÖBGV ist eine Bundesligakommission gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu installieren.

3.3.1. Zusammensetzung:

Die Bundesligakommission des ÖBGV setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, je einem Vertreter jeder genannten Bundesligamannschaft, den drei Sportwarten des ÖBGV sowie drei Vertretern der Landesverbände zusammen. Der Vorsitzende der Bundesligakommission ist als Beisitzer Mitglied des Vorstandes des ÖBGV. Der stellvertretende Vorsitzende der Bundesligakommission ist zugleich Schriftführer der Bundesligakommission.

Der Vorsitzende der Bundesligakommission wird beim ordentlichen Verbandstag des ÖBGV auf drei Jahre gewählt; der stellvertretende Vorsitzende wird bei der konstituierenden Sitzung der Bundesligakommission aus dem Kreis der Mitglieder der Bundesligakommission auf drei Jahre mit Stimmenmehrheit gewählt.

Die drei Vertreter der Landesverbände werden beim ordentlichen Verbandstag des ÖBGV aus dem Kreis der von den Landesverbänden nominierten Personen auf drei Jahre gewählt. Gleichzeitig sind drei Ersatzvertreter zu wählen, die im Falle des Ausscheidens eines der Landesverbandsvertreter entsprechend ihrer Reihung bei der Wahl nachrücken. Sollte beim ordentlichen Verbandstag des ÖBGV nicht genügend Landesverbandsvertreter bzw Ersatzvertreter gewählt werden können, ist beim nächsten (ordentlichen oder außerordentlichen) Verbandstag eine Ergänzungswahl durchzuführen. Bis dahin bleiben die entsprechenden Sitze in der Bundesligakommission unbesetzt.

3.3.2. Sitzungen:

Die Bundesligakommission hält ihre Sitzungen je nach Bedarf, jedoch mindestens ein Mal pro Kalenderjahr ab. Die konstituierende Sitzung der Bundesligakommission hat spätestens im Rahmen des ersten Bundesligawochenendes nach der Wahl des Vorsitzenden stattzufinden.

Die Sitzungen werden vom Vorsitzende der Bundesligakommission spätestens 6 Wochen vor der Sitzung unter Bekanntgabe von Ort und Zeit der Sitzung einberufen. Gemeinsam mit der Einladung ist die geplante Tagesordnung allen Mitgliedern der Bundesligakommission, dem ÖBGV-Vorstand sowie sämtlichen Landesverbandsvorständen zuzustellen.

Aus der Zusammensetzung der Bundesligakommission, in der ua Vertreter der für die Bundesliga genannten Mannschaften vertreten sind, ergibt sich zwangsläufig, dass zwischen Abschluss einer Bundesligasaison und dem Nennschluss für die nächste Bundesligasaison keine Sitzung der Bundesligakommission stattfinden kann.

Die Sitzungen der Bundesligakommission werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, geleitet. Neben den Mitgliedern der Bundesligakommission können auch geladene Gäste an den Sitzungen der Bundesligakommission teilnehmen; die Entscheidung darüber obliegt dem Vorsitzenden. Diesen Personen kommt jedoch kein Stimmrecht zu.

Über die Sitzungen der Bundesligakommission ist binnen 14 Tagen ein Protokoll anzufertigen und an die Mitglieder der Bundesligakommission, den Vorstand des ÖBGV sowie sämtliche Landesverbände zu senden. Außerdem ist vom Schriftführer ein Beschlusskatalog mit sämtlichen, von der Bundesligakommission gefassten Beschlüssen (Datum, Wirksamkeitsbeginn, Inhalt in Kurzform, Fundstelle des Beschlusses im vollen Wortlaut) zu führen und einmal im Jahr an den im zweiten Absatz genannten Adressatenkreis zu versenden.

3.3.3. Stimmrecht:

Jedes Mitglied der Bundesligakommission hat bei Abstimmungen eine Stimme. Ist ein Verein mit zwei Mannschaften in der Bundesliga vertreten, können diese beiden Mannschaften auch durch eine Person vertreten werden; in diesem Fall hat die betreffende Person zwei Stimmen. Mit Ausnahme dieses Falles sind Stimmenkumulierungen nicht zulässig.

3.3.4. Beschlussfassung:

Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Personen gefasst, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Davon ausgenommen sind Beschlüssen über die Festlegung der Austragungsorte der Bundesligarunden: hiebei sind nur die Vertreter der Bundesligamannschaften stimmberechtigt; bei Stimmgleichheit ist eine neuerliche Abstimmung durchzuführen.

Dem ÖBGV-Vorstand sowie dem Vorstand jedes Landesverbandes steht gegen Beschlüsse der Bundesligakommission – mit Ausnahme von Beschlüssen über die Festlegung der Austragungsorte der Bundesligarunden – ein Einspruchsrecht zu. Ein Einspruch ist binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung des Protokolls der Sitzung der Bundesligakommission, in der der beeinspruchte Beschluss gefasst wurde, schriftlich an den Vorsitzenden der Bundesligakommission sowie an die Geschäftsstelle des ÖBGV zu richten. Wird gegen einen Beschluss ein Einspruch erhoben, ist der entsprechende Antrag von der Bundesligakommission dem nächstfolgenden Verbandstag des ÖBGV zur neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen. Dem Einspruch kommt aufschiebende Wirkung bis zum nächsten Verbandstag zu. Im Falle eines Einspruches gilt der entsprechende Antrag erst bei einer positiven Beschlussfassung beim Verbandstag als angenommen.

Anträge an die Bundesligakommission können nicht nur von den Mitgliedern der Bundesligakommission, sondern auch vom ÖBGV, den Landesverbänden sowie jedem Bahngolfverein Österreichs gestellt werden. In diesem Fall ist ein Vertreter der antragstellenden Institution jedenfalls zur Sitzung der Bundesligakommission, in der über den Antrag beraten und abgestimmt werden soll, einzuladen.

3.3.5. Aufgaben und Kompetenzen der Bundesligakommission:

Der Bundesligakommission obliegt die Beschlussfassung über sämtliche die Österreichische Bahngolfmannschaftsstaatsmeisterschaft betreffenden Angelegenheiten, insbesondere den Austragungsmodus, die Festlegung der Spielorte und die Gestaltung eines allfälligen Leihspielersystems. Die Terminisierung der einzelnen Bundesligarunden obliegt gemäß Pkt. 3.2. der erweiterten Technischen Kommission des ÖBGV.

Die Bundesligakommission hat bei Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit dem Vorstand und den Institutionen des ÖBGV sowie den Landesverbänden zusammenzuarbeiten. Die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Finanzmittel sind im Rahmen des Budgets des ÖBGV jährlich vom Verbandstag des ÖBGV zu genehmigen.

3.4 Fertigestellung der Anlage für einen Bundesligabewerb:

Die Fertigstellung hat zwei Wochen vor dem jeweiligen Wettbewerb zu erfolgen. Die erfolgte Fertigstellung wird dem Bundessportwart vom betreffenden Landessportwart bestätigt.

3.5 Startgeld:	Damenmannschaft	€	50,00
	Herrenmannschaft	€	100,00

Die Startgelder werden für die Ausrichtung der Schlußfeier verwendet.

Die Höhe des Startgeldes ist vom Bundesvorstand festzusetzen und **rechtzeitig** bekanntzugeben.

Das Startgeld **kann**, muss aber nicht eingehoben werden, darf jedoch nie höher angesetzt werden als die **Unkosten für Platzmiete und Administrationsaufwand** für den ausrichtenden Verein betragen. Das Startgeld wird jeweils bei jeder Bundesligarunde an den ausrichtenden Verein bezahlt.

3.6 Nennungen:

Die offizielle schriftliche Nennung von allen in der Bundesliga startberechtigten Mannschaften muss spätestens am Tag nach der Beendigung der Aufstiegsrunde (Datum des Poststempels) **14 Tage vor Beginn der Herbstrunde** des laufenden Jahres der Geschäftsstelle des ÖBGV vorliegen (**gilt auch für Leihspieler**). Sollte eine für die Bundesliga qualifizierte Mannschaft ihre Nennung für den Gesamtbewerb bis spätestens einen Monat vor dem ersten Termin der Bundesligarunde zurückziehen, so gilt das Nachrückungsprinzip und die Nächstplatzierten des Qualifikationsbewerbes sind automatisch startberechtigt.

Die namentliche Meldung der Mannschaftsspieler hat bis spätestens 15.00 Uhr des Vortages des Bundesligatermins zu erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die zweiten Spieltage einer Doppelrunde.

Der Nennungsschluss für den zweiten Tag der Doppelrunde wird rechtzeitig bekanntgegeben.

3.7 Startberechtigung:

Damen: 3-er Mannschaft und eine Ersatzspielerin

Herren: 6-er Mannschaft und ein Ersatzspieler

Der Einsatz von Leihspielern/Leihspielerinnen richtet sich nach Pkt 3.18.

Ist ein Verein mit einer Mannschaft in der Bundesliga qualifiziert, so kann eine zweite Mannschaft derselben Kategorie desselben Vereines nicht in die Bundesliga aufsteigen. Jedes Jahr findet ein Qualifikationsbewerb wie unter 3.8 beschrieben statt.

3.8 Kontingentierung:

In den Mannschaftskategorien sind in der Bundesliga bei den Damen sechs bei den Herren acht Mannschaften zugelassen. Dies sind in der Damenkategorie die fünf Erstplatzierten der Bundesliga und ein Aufsteiger aus dem Qualifikationsbewerb der vorangegangenen Spielsaison. In der Herrenkategorie die sechs Erstplatzierten der Bundesliga und die zwei Aufsteiger aus dem Qualifikationsbewerb der vorangegangenen Spielsaison.

Am Qualifikationsbewerb zur Bundesliga können in der Mannschaftskategorie **DAMEN** mit Ausnahme der fünf Erstplatzierten, alle Damenmannschaften Österreichs teilnehmen. Dies ist der Absteiger des vorangegangenen Bundesligabewerbes und alle Damenmannschaften Österreichs.

Am Qualifikationsbewerb zur Bundesliga nehmen in der Mannschaftskategorie **HERREN** maximal zehn Mannschaften teil. Dies sind die zwei Absteiger des vorangegangenen Bundesligabewerbes und die Landesmeister der Bundesländer, oder die Nächstplatzierten der Landesligen.

Sind für die Aufstiegsrunde nicht genügend Meldungen abgegeben worden, um die vorgesehene Mannschaftszahl für die Bundesliga zu erreichen, so ist die Aufstiegsrunde nicht durchzuführen.

3.9 Durchgangszahl:

Die Durchgangszahl gliedert sich wie folgt:

Eternit 4 Durchgänge, alle anderen Systeme 3 Durchgänge, Kombination 4 Durchgänge.

Voraussetzung für die Heranziehung in die Wertung einer Bundesligarunde ist das Spielen von mindestens 50 % auf jedem bespielten System. Bei Ausfall eines Spieltages wird dieser ersatzlos gestrichen. Bei Ausfall eines weiteren Spieltages wird dieser an einem Ersatztermin, der vor der letzten Runde liegt, Nach Möglichkeit auf der gleichen Anlage nachgetragen.

Nach 6 Doppelrunden stehen die Absteiger fest. Es sind dies in der Damenkategorie die letztplatzierte und der Herrenkategorie die beiden letztplatzierten Mannschaften.

Diese Mannschaften in jeder Kategorie gehen in die Aufstiegsrunde.

Für die Heimreise nach der 3. Doppelrunde ist ein freier Tag (Sonntag oder Feiertag) vorzusehen. Dieser kann bei Bedarf als Ersatztermin für die letzte Runde herangezogen werden.

3.10 Startreihenfolge:

Die Startreihenfolge erfolgt nach Setznummern.

In der ersten Runde der Bundesliga wird nach dem Endstand der Reihung der zuletzt ausgetragenen Bundesliga (ÖM) in der Reihenfolge Aufsteiger bis Titelverteidiger gespielt. Ab der zweiten Runde nach dem jeweiligen Stand des laufenden Bundesligabewerbes. Die Startreihenfolge im Qualifikationsbewerb wird innerhalb der Setznummern gelöst.

3.11 Stechbestimmungen:

Ist um die Plätze 1 - 3 nach dem Ende des Bundesligabewerbes ein Gleichstand in Punkten und Schlaganzahl gegeben, so werden die auf der letztbespielten Anlage üblichen Stechbestimmungen herangezogen. Ist nach dem Ende des Bundesligabewerbes ein Gleichstand in Punkten und Schlaganzahl für die Absteiger gegeben, so ist für die betreffenden Mannschaften auf der letztbespielten Anlage ein zusätzlicher Durchgang zu spielen. Ergibt dies noch immer keine Entscheidung, so werden die jeweils gültigen Stechbestimmungen dieser Anlage zur Anwendung gebracht. Ist nach Beendigung des Qualifikationsbewerbes um die Plätze 1 und 2 ein Gleichstand der Schlaganzahl von mehreren Mannschaften gegeben, so ist ein zusätzlicher Durchgang für die betreffenden Mannschaften zu spielen. Ergibt dies noch immer keine Entscheidung, so werden die gültigen Stechbestimmungen angewendet.

3.12 WERTUNG IN DEN MANNSCHAFTSKATEGORIEN:

- (1) Die Mannschaften der Bundesliga werden – getrennt in der Damen- und Herrenwertung – nach jedem Mannschaftsdurchgang eines Spieltages nach der Schlaganzahl gereiht und erhalten entsprechend ihrer Platzierung allein in diesem Durchgang Punkte wie folgt:

1. Platz:	10 Punkte	5. Platz:	2 Punkte
2. Platz:	8 Punkte	6. Platz:	0 Punkte
3. Platz:	6 Punkte		
4. Platz:	4 Punkte		

Sollten mehr oder weniger als sechs Mannschaften in einer Kategorie an der Bundesliga teilnehmen, erhöht oder vermindert sich die Punkteanzahl pro Durchgang um zwei Punkte pro Mannschaft. Bei nicht oder nicht vollständig angetretenen Mannschaften sind für jeden nicht angetretenen Spieler pro Durchgang 126 Schläge zu rechnen.

Bei gleicher Schlaganzahl in einem Durchgang werden die jeweils erspielten Punkte addiert und durch die Anzahl der jeweils schlaggleichen Mannschaften dividiert.

- (2) Am Ende eines Spieltages der Bundesliga werden die Mannschaften in jeder Kategorie nach der Summe der von ihnen an diesem Spieltag in den einzelnen Durchgängen erzielten Punkten gereiht und entsprechend ihrer Platzierung Tagespunkte wie folgt vergeben:

1. Platz:	10 Punkte	5. Platz:	2 Punkte
2. Platz:	8 Punkte	6. Platz:	0 Punkte
3. Platz:	6 Punkte		
4. Platz:	4 Punkte		

Sollten mehr oder weniger als sechs Mannschaften in einer Kategorie an der Bundesliga teilnehmen, erhöht oder vermindert sich die Anzahl der Tagespunkte um zwei Punkte pro Mannschaft.

Erspielten zwei oder mehr Mannschaften in den einzelnen Durchgängen gleich viele Punkte, erfolgt eine Reihung dieser Mannschaften nach dem an diesem Tag über alle Durchgänge erspielten Mannschaftsscore. Ist auch dieses gleich, werden die Mannschaften auf dem selben Rang gereiht, die jeweils erspielten Tagespunkte addiert und durch die Anzahl der jeweils punkte- und schlaggleichen Mannschaften dividiert.

- (3) Österreichischer Staatsmeister sind jene Mannschaften, die am Ende des Bewerbs in ihrer Kategorie die meisten Tagespunkte aufweisen. Bei einem Gleichstand an Tagespunkten erfolgt eine Reihung nach der Summe der in sämtlichen gespielten Durchgängen erzielten Punkte nach Abs. 1; sollte auch in dieser Wertung Gleichstand vorliegen, wird nach der Schlaganzahl gereiht.

3.13 Schiedsgericht:

Der spielfreie Oberschiedsrichter ist vom Bundesvorstand für jede Bundesligarunde zu bestimmen. Die Kosten für die An- und Abreise, für eine Übernachtung und Verpflegung übernimmt der ÖBGV. Reisekosten werden maximal in der Höhe der Kosten für eine Eisenbahnfahrt der 2. Klasse ersetzt. Das weitere Schiedsgericht setzt sich aus geprüften Schiedsrichtern der teilnehmenden Vereine zusammen. Es gelten, mit Ausnahme der Wahl des Oberschiedsrichters, die üblichen Bestimmungen für Schiedsgerichte.

Jeder Verein hat bei jeder Bundesligarunde einen Schiedsrichter zu stellen, kann er dies nicht erfolgt ein Abzug von 2 Punkten.

3.14 Disqualifikation eines Mannschaftsspielers:

3.14.1. Auswechseln ist nur einmal möglich!

Ausnahmen sind unter 3.14.1.1 und 3.14.1.4 beschrieben.

3.14.1.1 Bei Disqualifikation eines Mannschafts-Stammspielers kann ein Ersatzspieler für den Disqualifizierten wie unter 3.14.1.2 beschrieben eingewechselt werden.

3.14.1.2 Wird ein Mannschaftsspieler disqualifiziert, erhält die Mannschaft für jeden Turnierdurchgang Strafpunkte in der Höhe ihrer zahlenmäßigen Zusammensetzung. Dies bedeutet mathematisch gesehen eine Schnittverschlechterung um 1,00 Punkte. Für den ausscheidenden Stammspieler ist der Ersatzspieler einzusetzen bzw. zu werten. War zum Zeitpunkt der Disqualifikation der Ersatzspieler bereits eingesetzt, so kann der ausgeschiedene Stammspieler wieder eingesetzt werden. Ist kein Ersatzspieler oder ist der ursprüngliche Stammspieler nicht einsetzbar, sind der Mannschaft für jede noch nicht und gegebenenfalls für die noch nicht zu Ende gespielte Bahn sieben Punkte anzurechnen. Die Strafpunktebemessung bleibt jedoch davon unberührt!

Dies heißt: Besteht eine Mannschaft aus sechs Mannschaftsspielern und beträgt die Anzahl der auszutragenden Runden eines Turniers "6", so erhält jene Mannschaft, bei der ein Mannschaftsspieler disqualifiziert wurde, in Summe 36 (6x6) Strafpunkte, egal in welcher Runde der Mannschaftsspieler disqualifiziert wurde.

3.14.1.3 Sollte nach erfolgtem Auswechseln ein Mannschafts-Stammspieler durch Erkrankung, Verletzung o.ä. ausfallen, ist ein nochmaliges Auswechseln wie unter 3.14.1.4 beschrieben zulässig.

3.14.1.4 Bei Ausfall eines Mannschaftsspielers aus gesundheitlichen Gründen und Rückwechslung eines bereits ausgewechselten Spielers, sind der Mannschaft 6 Punkte pro Runde ab der Rückwechslung anzurechnen

3.15 Beginn der einzelnen Wettbewerbe:

Der Beginn einer jeden Bundesligarunde ist mit 8 Uhr Ortszeit festgesetzt.

3.16 Medaillen:

Die Goldmedaillen werden von der Bundessportorganisation, jene für die Plätze 2, 3 und Ehrenpreise werden vom Österreichischen Bahnengolfverband zur Verfügung gestellt.

Kategorie Damen 5 Medaillen

Kategorie Herren 8 Medaillen

Die Medaillen sind nach Beendigung der letzten Bundesligarunde im Rahmen einer Siegerehrung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes den Siegern zu überreichen.

3.17 Bewerbungen für eine Bundesligarunde:

Bewerbungen für eine Bundesligarunde dürfen keine Terminfixierungen enthalten, sondern höchstens Vorschläge.

3.18 Leihspielerregelung

3.18.1. Begriffsdefinitionen:

Als Leihspieler gelten Spielerinnen bzw. Spieler, die ihre Spiellizenz nicht für ihren Bundesligaverein haben. Über entsprechenden Antrag ist ihnen (neben ihrer Spiellizenz für ihren Stammverein) eine gesonderte Spiellizenz für eine Bundesligasaison für ihren Bundesligaverein auszustellen, die ausschließlich zu einem Einsatz in der Bundesliga berechtigt. Die Ausstellung einer derartigen Spiellizenz für Leihspieler ist nur zulässig, wenn der Stammverein des Leihspielers/der Leihspielerin demselben Landesverband angehört wie der betreffende Bundesligaverein; diese Einschränkung gilt nicht für U23-Leihspieler/innen, diese können auch für einen Bundesligaverein eines anderen Landesverbandes verpflichtet werden.

Als U23-Leihspieler/in gelten Leihspieler/innen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 23. Lebensjahr vollenden. Dieses Kriterium muss im Zeitpunkt des 1. Spieltages der jeweiligen Bundesligasaison erfüllt sein; das nachträgliche Überschreiten der Altersgrenze während der laufenden Meisterschaft hat auf die Eigenschaft der betreffenden Person als U23-Leihspieler/in keinen Einfluss.

3.18.2. Leihspielervertrag:

Der Antrag auf Ausstellung einer gesonderten Spiellizenz für Leihspieler/innen ist auf den VDS 26/1 bzw VDS 26/3 bis spätestens 14 Tage vor der ersten Bundesligarunde der betreffenden Spielsaison bei der Geschäftsstelle des ÖBGV und beim Vorsitzenden der Bundesligakommission einzubringen. Die Lizenz gilt als erteilt, sofern sie

nicht vom ÖBGV binnen 7 Tagen wegen Nichtvorliegens der Voraussetzungen untersagt wird.

Die Spiellizenz für Leihspieler/innen gilt nur für eine Bundesligasaison und endet mit Ablauf der betreffenden Bundesligasaison ebenso automatisch wie bei einem Wechsel des Stammvereins. Im Übrigen kann der Leihspieler/die Leihspielerin den Leihspielervertrag jederzeit kündigen, ist jedoch für die laufende Bundesligasaison für keinen zweiten Bundesligaverein spielberechtigt. Im Falle eines Stammvereinwechsels ist ein Einsatz in der Bundesliga für den nunmehrigen Stammverein in der laufenden Bundesligasaison zulässig.

3.18.3 Einsatz von Leihspielern:

Ein Bundesligaverein darf in einer Damenmannschaft maximal 2 Leihspielerinnen und in einer Herrenmannschaft maximal 3 Leihspieler einsetzen.

Ungeachtet dessen ist es einem Bundesligaverein gestattet, auch mehr Leihspielerverträge abzuschließen und Spiellizenzen für Leihspieler/innen beim ÖBGV zu beantragen.

Beim Einsatz von Leihspielerinnen ist es nicht notwendig, dass zwei Spielerinnen des Stammvereines in der Damenmannschaft eingesetzt werden, dh die Damenmannschaft kann sich auch aus einer Stammspielerin und zwei Leihspielerinnen – und ohne Ersatzspielerin – zusammensetzen.

3.19 Aufstiegsrunde:

Die Aufstiegsrunde wird als eine Doppelrunde 14 Tage nach den 6 Runden ausgetragen.

Durchgangszahl:	Eternit	4 Durchgänge
	andere Systeme	3 Durchgänge

Nennungsschluss für die Aufstiegsrunde ist eine Woche nach den 6 Runden der Bundesliga.

Für die Heimreise nach der Aufstiegsrunde ist ein freier Tag (Sonntag oder Feiertag) vorzusehen. Dieser kann bei Bedarf als Ersatztermin für die Aufstiegsrunde herangezogen werden.

3.20 Schlussbestimmung:

Es gelten die jeweils gültigen Spielregeln des ÖBGV mit den Zusatzbestimmungen für Bundesligawettbewerbe.

Etwaige Änderungen zu einem Bundesligabewerb obliegen nur der Technischen Kommission des Österreichischen Bahnengolfverbandes.